

Begründung

Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung wird mit einer umfangreichen Delegation von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Religion vom 27. bis 31. Oktober 2008 nach Israel fahren. Am Abend des 28.10. wird der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in seiner Residenz in Herzliya, zusammen mit der Stadt Leipzig, einen Empfang zu Ehren des Tages der deutschen Wiedervereinigung geben. Hier erhält die Stadt Leipzig ein ganz besonderes Forum (ca. über 1.000 Personen), um sich wichtigen Vertretern aus Wirtschaft, Kultur und Politik des Staates Israel und dem diplomatischen Corps zu präsentieren.

Den Rahmen dieser Israel-Reise möchte der Oberbürgermeister nutzen, um den Erben des jüdischen Malers und Grafikers Eduard Einschlag 9 Grafiken zu übergeben.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Im Jahr 2006 wandte sich RA Joel Levi (Israel) an die Stadt Leipzig und verlangte die Restitution eines Stillebens von Eduard Einschlag („Stilleben mit Krügen und Früchten“, 1924) im Namen von Frau Elisheva Gilad und Frau Yael Lifshitz (beide Israel), zwei Großnichten des Malers. Er trug vor, das Gemälde sei 1936 dem Museum der bildenden Künste vom Leipziger Hochbauamt übergeben worden. Wann und wie es in den Besitz des Hochbauamtes gelangt sei, sei ungeklärt. Es bestehe die Vermutung, dass es sich dabei um einen Kunstgegenstand handele, der dem Künstler „geraubt“ worden sei. Seine Mandantinnen seien die alleinigen Erben von Eduard Einschlag.

Aufgrund von Recherchen des Museums der bildenden Künste und des Kulturdezernats ist jedoch davon auszugehen, dass das fragliche Gemälde durch den Rat der Stadt Leipzig von Eduard Einschlag im Jahr 1925 im Rahmen eines Programms „für die Unterstützung notleidender Künstler“ käuflich erworben wurde.

Da unter diesen Umständen ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust in der Zeit 1933 bis 1945 von RA Levi nicht substantiiert vorgetragen werden konnte, lehnte das Kulturdezernat die Herausgabe des Gemäldes ab, betonte aber zugleich, dass die Stadt Leipzig sich natürlich unverändert an die Prinzipien der Washingtoner Deklaration gebunden fühle.

Im Falle eines Konflikts zwischen Restitutionsantragsteller und Stadt bzw. Museum ist die Möglichkeit der gemeinsamen Anrufung der „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (sogenannte „Limbach-Kommission“) vorgesehen. Darauf verständigten sich Rechtsanwalt Levi und die Stadt einvernehmlich.

Zu der Verhandlung kam es im Januar 2008 in Berlin. Trotz intensiver Beschäftigung mit dem Fall konnte die „Limbach-Kommission“ keinerlei Anhaltspunkte für einen verfolgungsbedingten Vermögensverlust erkennen und sprach ausdrücklich keine Empfehlung zur Rückgabe des Gemäldes aus. An diese Entscheidung fühlt sich die Stadt Leipzig gebunden.

Allerdings bat Altbundespräsident Richard von Weizsäcker, der der „Limbach-Kommission“ angehört, die Stadt Leipzig, dennoch eine „anständige Lösung“ zu finden. Da RA Levi allein die Rückgabe des Gemäldes als „anständige Lösung“ gelten lassen wollte, hat der Kulturdezernent bei einer späteren Begegnung den Altbundespräsidenten nach dem Sinngehalt seiner Bemerkung gefragt; dieser betonte, dass er die Entscheidung der „Limbach-Kommission“ auf keinen Fall habe konterkarieren wollen. Die Rückgabe des Gemäldes war damit also nicht gemeint.

Weitere Recherchen haben danach ergeben, dass sich noch ein Konvolut von 40 Blättern von Eduard Einschlag in der Graphischen Sammlung des Stadtgeschichtlichen Museums befindet. Es handelt sich hierbei um Zeichnungen, Pastelle und Radierungen aus den 1890er bis 1930er Jahren. Für 30 dieser Blätter ist eindeutig nachgewiesen, wann und durch wen sie in die Sammlung des Museums gelangt sind. 10 Blätter dieses Bestandes fallen hingegen unter die Rubrik des sogenannten „Altbestands“.

Seit seiner Gründung im Jahr 1909 führt das Stadtgeschichtliche Museum kontinuierlich sogenannte Rapport-Bücher (Eingangsbücher). In diesen ist jeder Zugang mit Datum, Namen des Einlieferers und eventuell Ankaufpreis verzeichnet. Seit dem Jahr 2000 arbeitet das Stadtgeschichtliche Museum mit einer digitalen Datenbank, in der sämtliche Objekte des Museums mit Fotos und allen im Hause verfügbaren Informationen aufgenommen werden. Zurzeit weist der Dokumentationsstand dieser Intranetdatenbank ca. 260.000 Objekte aus (von ca. 500.000). Mit dieser umfassenden Dokumentation ging in den letzten Jahren schrittweise zugleich eine Generalinventur einher.

Im Rahmen dieser Inventur ergab sich, dass im Stadtgeschichtlichen Museum Sammlungsstücke existieren, die nicht in den Eingangsbüchern ausgewiesen bzw. verzeichnet wurden. Diese Dokumentationslücken resultieren aus allen Jahrzehnten seit Bestehen des Museums bis zu Beginn der 1990er Jahre. Die Gründe hierfür sind unbekannt, werden aber in den meisten Fällen entweder auf Nachlässigkeit bzw. auf den Verlust entsprechender Unterlagen zurückzuführen sein. Es handelt sich jedoch lediglich um Einzelfälle. In diesen Fällen ist es aus heutiger Sicht faktisch nicht mehr möglich, die eindeutige Herkunft der Objekte zu ermitteln. In den neuen Inventarlisten (Datenbank) werden derartige Objekte als „Altbestand“ ausgewiesen.

Bei den genannten 10 Blättern ist also die Provenienz nicht nachweisbar. Dass sie in der Zeit von 1933 bis 1945 zu Unrecht aus dem Atelier von Eduard Einschlag ins Museums gelangt sind, ist eher unwahrscheinlich. Aber der Gegenbeweis kann auch nicht geführt werden.

Da mit Ausnahme eines kleinen Porträts von Wilhelm Ostwald die Blätter zudem keinerlei Bezug zur Stadt Leipzig haben und auch nur von sehr geringem materiellen Wert sind, wird vorgeschlagen, 9 Blätter an die Erbinnen von Eduard Einschlag zu übergeben.

Dabei ist festzuhalten, dass dies nicht aufgrund eines Rechtsanspruchs, sondern aus moralischen Gründen erfolgt.

Eduard Einschlags Schicksal ist nicht eindeutig nachzuvollziehen. Er wurde 1879 in Leipzig als polnischer Staatsbürger geboren. Es kann als gesichert angesehen werden, dass er nach Polen deportiert wurde und um 1940 im Holocaust umgekommen ist. Genaue Orte und Daten sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Dasselbe Schicksal erlitten seine drei Schwestern und die Frau seines Bruders. Nur seinem Bruder Martin und dessen Tochter Ruth gelang die Flucht nach Israel. Die Mandantinnen von RA Levi sind die Töchter von Ruth.

Die genannten 9 Blätter haben für die Stadt Leipzig einen gegen Null tendierenden materiellen Wert. Für die beiden Erbinnen haben sie aber einen sehr hohen Affektionswert. Für sie wären sie die einzige Erinnerung an Eduard Einschlag.

Aus diesem Grunde wäre es eine sehr schöne Geste, wenn OBM Jung während seiner Israel-Reise vom 27. bis 31. Oktober 2008 diese Blätter – gereinigt und mit einem Passepartout versehen – den Erbinnen übergeben könnte.

Der gesamte Vorgang ist sehr gut dokumentiert und kann im Kulturdezernat eingesehen werden.